

Danziger Zeitung.



Nr 8569.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R 15 P. Auswärts 1 R 20 P. — Inserate, pro Seite 2 P., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reitmeier und Rud. Wosse; in Leipzig: Eugen Fortund S. Engler; in Hamburg: Hasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Angefommen 19. Juni, 7 Uhr Abends.
Posen, 19. Juni. Der "Pos. Ztg." zufolge ist von einer Umwandlung der konfessionellen Seminare in Simultan-Schulen vorläufig abgesehen. Zur Vorbereitung des Simultan-Schulwesens in der Provinz und zur Belebung geeigneter Lehrkräfte bestimmte das Provinzial-Schulcollegium, bei den katholischen Seminaren statt einer wegfallenden Stunde polnischen Sprachunterricht wöchentlich eine Stunde in deutscher Sprache zu ertheilenden Religionsunterrichtes zuzulegen. Der katholische Religionsunterricht soll in den untersten beiden Klassen der utraquistischen Schulen in polnischer, in der ersten Klasse nur deutsch ertheilt werden. Für die evangelischen Schulen ist die Ertheilung des polnischen Sprachunterrichts beibehalten und die Herbeziehung von Seminaristen empfohlen, welche Vorlehrnisse in der polnischen Sprache besitzen. Der Unterrichtsminister verheftet Gratificationen für diejenigen Seminaristen, welche die polnische Sprache erlernen.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 18. Juni. Zwischen den verschiedenen Gruppen der Rechten sind Verhandlungen eingeleitet zum Zweck der Wiederherstellung der fröhlichen Majorität auf der Basis des von Lambert de Sainte Croix gestellten Antrags, der die Errichtung der Republik für die Dauer des Septemberts bedeutet. In Abgeordnetenkreisen herrscht die Ansicht vor, daß die constitutionelle Commission, deren Bericht in etwa 14 Tagen erwartet wird, die Ablehnung des Antrags verhindern auf bestimmt die Errichtung der Republik beantragen, dagegen die Annahme des Antrags Lambert de Sainte Croix anempfehlen werde. — Die Nationalversammlung setzte die zweite Beratung über den Gesetzentwurf betreffend die Organisation der Municipalbehörden fort. Ein Antrag Bardoux, wonach für die Amtirung der Municipalräthe der gegenwärtige Modus beibehalten und das von der Commission vorgeschlagene Decentralisationsystem bestätigt, namentlich die Bestimmung, daß den Municipalräthen eine gleich große Anzahl von Mitgliedern aus der Klasse der höchsten Steuerpflichtigen beigegeben werde, wogäßlich werden soll, wurde mit 373 gegen 226 Stimmen angenommen. Das Resultat dieser Abstimmung, durch welche die ganze von der Commission ausgearbeitete Vorlage als in Frage gestellt erscheinen kann, erregte große Sensation. Der Berichterstatter der Commission, Chabrol, beantragte die Vertragung der Beratung, damit sich die Commission über ihr weiteres Verhalten schlüssig machen könne. Die Regierung nahm an der Verhandlung darüber keinen Theil.

Freiheit und Armgelsgesetz.

Das Freiheit und Armgelsgesetz von 1867 enthält, wie wir bereits gestern (vgl. Nr. 8567) ausgeführt haben, im wesentlichen dieselben Bestimmungen, wie das preußische Gesetz vom 31. December 1842. Thatsächlich sind denn auch die nachtheiligen Folgen, welche man von jenem Gesetz fürchtete, in den großen Städten nicht eingetreten. Während der über die Armenpflege pro 1871 erstattete Bericht des Magistrats von Berlin, dessen wir gestern

sich erwähnten, die Klagen über die Wirkungen der unbeschränkten Freiheit und für „nicht ganz ungegründet“ erklärte, da „es sich nicht verkenne lassen, daß Tausende gerade nach Berlin, durch die Hoffnung leichteren Verdienstes oder in Hinblick auf die zahlreich hier bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten gelockt werden“, mußte schon der für das nächste Jahr (1872) erstattete Bericht desselben Magistrats zugestehen, daß die Freiheit und „selbst für Berlin nicht die von prinzipiellen Gegnern derselben gefürchteten Nachtheile zu erzeugen, sondern in sich selbst einen Regulator zu haben scheine, indem leichtlinige Zugänger bald den Ort wieder verlassen, wo sie ihre Existenz nicht finden“. In Übereinstimmung damit steht die in diesen Tagen in den Berliner Blättern enthaltene Angabe, daß die an die Communal-Armen gezahlten laufenden Unterhaltungsgelder in Berlin seit 1870 trotz der großen Zunahme der Bevölkerung und der großen Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse verhältnismäßig nur wenig gewachsen und der Betrag für außerordentliche Unterstützungen und die Kosten für gewährte Arzneien sogar erheblich gesunken sind. Auch in Danzig haben sich trotz des Freiheit und Armgelsgesetzes die Ausgaben der Communal-Armen-Verwaltung vermindert. Freilich überall da, wo sich die Organe der Armenpflege berufen fühlen, auf Kosten der Steuerzahler besondere Freiheit und Armgelsgesetz auszuüben, wo es unter den Bürgern Sitte ist und als ein Act von anerkannter Humanität gilt, daß man jedem Bettler ein Almosen giebt, da werden die leichtlinigen Zugänger, die Bummler und die Strolche sich bald vermehren und auch die Kosten der Armenverwaltung steigen. Man soll dann nur nicht sagen, daß dies die Wirkungen des neuen Freiheit und Armgelsgesetzes sind; wir sehen vielmehr nur die Folgen einer irrationalen Armenverwaltung und einer überangebrachten, sogenannten Wohlthätigkeit der Bürger vor uns. Darüber sollten die zu allen Zeiten und in allen Ländern gemachten Erfahrungen endlich allgemeine Aufklärung verschaffen haben, daß eine zu große Zahl von Wohlthätigkeitsanstalten und eine zu lange offizielle Armenpflege auf einen großen Theil der Bevölkerung geradezu verderblich wirken.

Aber nicht nur das neue Freiheit und Armgelsgesetz, sondern auch das neue Armgelsgesetz von 1870 enthält, wenn es auch die Fristen des Gesetzes von 1842 für die Erlangung und den Verlust des Unterstützungswohnstiftes ändert, im Ganzen und Großen für Preußen keine neuen Grundsätze. Damit wollen wir indes nicht behaupten, daß das neue Armgelsgesetz nicht der Reform bedarf und daß keine erheblicheren Uebelstände in den letzten Jahren auf diesem Gebiete hervorgetreten sind. Wir finden es vielmehr natürlich, daß dieselben um so mehr hervortreten müssten, je größer die Beweglichkeit und die Neigung zur Ortsveränderung unter der arbeitenden Bevölkerung wurde. Dieser letztere Umstand dürfte aber auch für die Gesetzgebung Veranlassung zu einer baldigen Reform geben. Der Lauenburger Zweigverein der Pommerschen Delouomischen Gesellschaft hat nach unserer Ansicht Recht, wenn er beschweide darüber die Härten, welche das Armgelsgesetz in vielen Fällen mit sich führt. Erwähnen wir zunächst einige derselben nach dem Referat.

„Es ist, heißt es darin u. A., in den Motiven

zu dem Gesetz über den Unterstützungswohnstift hergehoben, daß die Armenpflege ein Aequivalent für diejenigen wirtschaftlichen Vortheile sein solle, welche der Berechtigte, d. h. der zu Verpflegende dem verpflichteten Armenverbande (Stadt, Gemeinde oder Gutsbezirk) während seines Aufenthalts geleistet habe. Welcher Natur diese Vortheile oft sind, zeigt folgender Fall, den Dr. Hilesbach-Chottschewke mittheilte: „Der Tagelöhner Brieske derselbst hatte seinen alten arbeitsfähigen Vater bis an sein Lebensende unterhalten; dieser alte Mann hatte in Chottschewke (genau konnte Dr. H. dies nicht angeben) einen Hofdienst geleistet. Er hatte eine Tochter, die mehrere uneheliche Kinder hatte, in den Städten Lauenburg, Neustadt und Danzig sich umhertrieb, hier nie gewohnt und gearbeitet hatte. Sie benutzte die Willkür der Danziger Armenpflege*, um sich bei jeder leichten Erkrankung dort ins Lazareth zu bringen, und das Dominium Chottschewke mußte mehrere Jahre lang verschiedene Summen für das Lazareth bezahlen, einmal sogar 58 Thlr. Haben nun diese Person, ihre Eltern oder Kinder, dem Dominium irgend welche wirthschaftlichen Vortheile gebracht? Oder ist irgend ein anderer materieller Rechtstitel für das Dominium zur Unterstützung dieser Person resp. ihrer Kinder vorhanden?“

Ein anderer in dem Referat mitgetheilter Fall: „Ein Tagelöhner mit Frau und 8 Kindern, auf einem Gute in Ostpreußen wohnhaft, beschließt auszwandern, da er von seinen in Amerika lebenden Verwandten Freikarten für sich und seine Familie erhalten hat. Er verkauft seine Habe, löst daraus soviel, daß er die Reise bis Hamburg bezahlen kann, und fährt davon. In Hamburg will er das Schiff besteigen, bricht sich dabei den Fuß, muß natürlich mit seiner Familie zurückbleiben und wird 8 Wochen lang mit derselben in Hamburg verpflegt. Der Besitzer seiner früheren Heimat in Ostpreußen wird gesetzlich genötigt, ihn, da der Ausgewanderte gänzlich mittellos ist, auf seine Kosten mit Familie zurückzuholen, die Kosten seines 8 wöchentlichen Aufenthalts in Hamburg zu tragen und ihn ferner zu erhalten.“

Wir könnten diesen in dem Lauenburger Referat enthaltenen Fällen noch eine Reihe von anderen hinzufügen, in denen die durch das Armgelsgesetz getroffenen Bestimmungen den Verpflichteten sehr hart machen. Wir erwarten uns eines Falles, daß ein ländlicher Grundbesitzer für den bei ihm nie in Arbeit gewesenen Sohn eines Tagelöhners lange Zeit die kostspielige Verpflegung in einer Irrenanstalt bezahlen müsste.

Die Frage ist, wie solchen Uebelständen abzuholen? Beschäftigen wir uns zunächst mit den Vorschlägen des Lauenburger landw. Vereins.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

* * * Berlin, 18. Juni. Der Majoritätsbeschuß des Bundesrates, ein einheitliches Reichsgericht zu schaffen, begegnet in manchen juristischen Kreisen lebhafter Zustimmung; die Annahme, daß für diesen obersten Reichs-

*) Der Danziger Armenpflege ist unserer Meinung hierbei kein Vorwurf zu machen. In derartigen Fällen werden Kranken, soviel wir wissen, nur auf Grund ärztlichen Attestes in das Lazareth geschickt. D. R.

Garten gehen; denken Sie, was ich dort gefunden habe! Ein Kuckuck in einem Rothschwänzchen — ist das nicht merkwürdig?

Ich ging zusammen mit Punin in den Garten, meine Gedanken beschäftigten sich noch immer mit der Entdeckung, daß Baburin ein Republikaner sei.

Darum also, kam ich endlich im Stillen bei mir zum Schluss, hat er so bläuliche Wangen!

Mein Verhältnis zu diesen beiden Persönlichkeiten — zu Punin sowohl wie zu Baburin hatte gleich von diesem Tage an einen entschiedenen Charakter angenommen. Baburin erweckte in mir ein Gefühl des Hasses, dem sich allerdings bald etwas dazu gesellte, was dem Respect sehr ähnlich sah; ja ich fürchtete ihn sogar! Und dieses Gefühl der Furcht erlösch selbst dann noch nicht, als er im Umgang mit mir längst nicht mehr die frühere Schröftheit zeigte.

Von einer Furcht vor Punin konnte nicht die Rede sein. Ja, ich achtete ihn nicht einmal, ich beinahe betrachtete ihn eigentlich — gerade herausgesagt — als einen Narren; aber ich hatte ihn dabei von ganzem Herzen lieb gewonnen. Stundenlang konnte ich in seiner Gesellschaft zubringen. Mit ihm allein zu sein, seinen Erzählungen zuzuhören, das war für mich ein wahrer Hochgenuss.

Meiner Großmutter mißfiel diese „intimit“ mit einem Plebejer im höchsten Grade. Sobald es mir aber nur gelang, mich heimlich von Hause fortzuführen, war ich sofort bei meinem amüsanten, theuren, sonderbaren Freunde.

Nachdem bald darauf Mademoiselle Triquet ihre Entlassung bekommen hatte, wurden diese Zusammenkünste besonders häufig; die Großmutter schickte die Gouvernante nach Moskau zurück, zur Strafe dafür, weil es ihr eingefallen war, sich bei einem hierher auf Besuch gekommenen Stabskapitän von der Armee über die Langeweile zu beklagen, die in unserem Hause herrschte.

Punin andererseits fühlte ebenfalls keine Langeweile bei den endlosen Gesprächen mit einem

machen Sie für Prätensionen? Ich bin hier überall zu Hause!“

„Entschuldigen Sie, hier bin ich zu Hause; denn dieses Zimmer ist mir laut Abmachung als ein Theil meines Honorars angewiesen worden.“

„Ach, geben Sie mir keine Lehren!“ unterbrach ich ihn, „ich weiß besser als Sie, daß . . .“

„Sie müssen Belehrungen erhalten“ fiel er mir nun seinerlei in's Wort, „weil Sie noch jung genug für Belehrungen sind. Ich kenne meine Pflichten, ich kenne aber auch eben so genau meine Rechte. Und wenn Sie Ihre Unterhaltung mit mir in dieser Weise fortführen wollen, — so werde ich Sie bitten müssen, sich von hier zu entfernen . . .“

Gott weiß, wie unser Streit zu Ende gegangen wäre, wenn nicht in diesem Augenblicke Punin sich watscheld zur Thür hineingeworfen hätte.

Wahrscheinlich erricht er an dem Ausdruck unserer Gesichter, daß zwischen uns irgend ein unliebsamer Borgang stattgefunden hatte und begüßte mich deshalb wohl sofort mit lauten, sehr herzlichen Freudenbezeugungen.

„Siehe da, — das Herrchen, das Herrchen!“ rief er aus und wedelte mit den Händen hin und her, nickte mit dem Kopf und lachte dann lautlos mit weit aufgesperrtem Munde. „Wie liebenswürdig! Du hast mir also einen Besuch zugesetzt! Wie liebenswürdig!“

Was soll denn das bedeuten? dachte ich bei mir, fängt der nun sogar an mich zu duzen.

„Komm mein Lieber, wollen wir in den Garten hinaus gehen! Ich habe dort etwas entdeckt.... was soll man hier auch in dem dumpfen Zimmer sitzen! — Wollen wir gehen?“

Ich begleitete Punin hinaus, hielt es jedoch für nötig, mich auf der Thürschwelle umzudrehen und Baburin einen herausfordernden Blick zuzuwerfen, damit er sich nicht einbilde, ich fürchte ihn.

Er gab mir diese stumme Drohung mit gleicher Miene zurück und räusperte sich sogar laut in sein Handtuch, wahrscheinlich wohl, um mir damit noch freies Zimmer zu geben.“

„Was heißt das — fremdes Zimmer? Was deutlicher zu zeigen, wie sehr er mich verachtet!

Submission

auf Lieferung von Schwellen
zu Interimsbahnen.

Zum Bau der Forts bei Königsberg
in Pr. soll die Lieferung fehlerfreier Kie-

fernholz, als:

52,000 Fuß Langschwellen, soge-
nannte Kreuzholz von 4 u. 4
Zoll Querschnitt in gleichen, aber
möglichst großen Längen,

2600 Stück Querschwellen a 4 Fuß
Länge mit 10 und 6 Zoll Quer-
schnitt,

in Submission vergeben werden.

Offeren mit genauer Angabe der Lie-
ferzeit und des Preises franco Pregelwer-
ter Königsberg und unter der Aufschrift: "Lie-
ferung von Schwellen" werden erbeten bis
zum 7. Juli, Vormittags 11 Uhr, Königs-
berg, Bergplatz No. 4.

General-Unternehmung für
den Bau der Forts bei
Königsberg i. Pr.

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu
Marienburg,
Erste Abtheilung,

den 17. Juni 1874, Nachmittags 5½ Uhr.
Über das Vermögen des Hotelbesitzers

Robert Hütte zu Marienburg ist der lauf-
mäßige Concurs im abgekürzten Verfah-
ren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstel-
lung auf den 10. Mai cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse

ist der Justizrat Hartwich hierfür bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners

werden aufgefordert, in dem auf

den 1. Juli er.

Mittags 12 Uhr,
in dem Verhandlungssämmer No. 4 des
Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Com-
missar Herrn Kreisrichter Krebs anberau-
mten Termine ihre Erklärungen und Vor-
schläge über die Beibehaltung derselben als
definitiven Verwalters oder die Bestellung
eines anderen als solchen abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in
Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche
ihm etwas verschulden, wird aufgegeben,
nichts an denselben zu verabsolven oder zu
zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegen-
stände bis zum 18. Juli er. einschließ-
lich dem Gerichte oder dem Verwalter der
Masse Anzeige zu machen, und alles, mit
Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin
zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber
oder andere, mit denselben gleichberechtigte
Gläubiger des Gemeinschuldners haben von
den in ihrem Besitz befindlichen Pfand-
stücken und Anzeige zu machen. (4827)

Zu dem Concurs über das Vermögen des
Kirchnermeisters und Pelzhändlers
A. Wender zu Lauenburg i. Pomm. hat
die Handlung Gabriel und Boas zu Ber-
lin, Waisenstraße No. 11, nachträglich
eine Wechsel-Forderung von 220 R. ange-
meldet. Der Termin zur Prüfung dieser
Forderung ist

auf den 18. Juli d. J.

Mittags 12 Uhr,
in unserem Gerichtslocate vor dem unter-
zeichneten Kommissar anberauamt, wovon die
Gläubiger, welche ihre Forderungen ange-
meldet haben, in Kenntniß gesetzet werden.

Lauenburg i. Pomm., 17. Juni 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.
Der Commissar des Concurses.
Kochler.

Bekanntmachung.

In der Wittmann'schen Concursfache
wird auf Grund neuer Ermittlungen der
Tag der Zahlungseinstellung nachträglich
auf den 31. October 1873 festgesetzt.

Rosenberg, den 18. Juni 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.
Der Concurs-Commissar.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Vorschrift im Artikel
15 unseres Statuts bringen wir zur Kennt-
niß der Mitglieder unserer Gesellschaft, daß
die feststehende General-Verfassung

am 15. Juli er.

Bermittags 11 Uhr,
im Schmidt'schen Locale (Kaufmanns-
haus) hiefelst stattfindet und die nicht
erscheinenden Mitglieder durch die Beschlüsse
der anwesenden mitverpflichtet werden.

Gegenstände der Verfassung sind:

1) Rechnungslegung und Bericht über

die Resultate der Jahres-Berwal-

tung;

2) Wahl zweier Mitglieder des Haupt-

directoriuns und eines Mitgliedes

der Prüfungs- und Rechnungs-

Commission.

Stolp, den 12. Juni 1874.

Das Haupt-Directorium

der Mobilair-Brand-Versich-
Gesellschaft.

5000 Wollsätze,

1000 Stück Ripspläne

(auch ohne Naht).

3-Schessel-Getreide-

Farmersäcke

empfiehlt

Otto Retzlaff,

Commandite Milchfannengasse No. 1.

Praktischen Unterricht

im Deutschen, Englischen, Franzö-
sischen, Italienischen und Spanischen,
mit besonderer Rücksicht auf gute und
correcte Aussprache, verbunden mit Con-
versation und Handels-Correspondenz,

erhält Dr. Rudloff,

Kohlengasse No. 1, Ende der Breite,
vereidigter Dolmetscher u. Translatore der

englischen u. französischen Sprache.

National-
Dampfschiffs-
Compagnie.

Nach America-Stettin-New-York. Jeden Mittwoch.
40 Thlr. C. Messing,

Die Haupt-Agentur

der

Preussischen Portland-Cement-Fabrik
Bohlschau

offerirt

besten Portland-Cement

Lager in Danzig und ab Fabrik

Georg Lorwein,

Danzig, Langenmarkt 21.

239)

Düsseldorf, München, Paris, London, Köln,
1852. 1854. 1855. 1862. 1865.

Empfehlenswerth für jede Familie!

Nichts ist so angenehm, kühlend und erquickend in der heißen
Jahreszeit, auf Reisen und Märchen, als Zuckerwasser, Selters- oder
Soda-Wasser mit

Boonekamp of Maag-Bitter,

bekannt unter der Devise: „Occidit, qui non servat“,
erfunden und einzigt und allein destillirt von

H. Underberg-Albrecht

am Rathause in RHEINBERG am Niederrhein,

Hofflieferant:

Sr. Maj. des Deutschen
Kaisers und Königs von
Preussen.

Sr. Königl. Hoheit des
Prinzen Friedrich von
Preussen,

Sr. Kais. Maj. des Tai-
kuns von Japan.

Sr. Kais. Hoh. des Prin-
zen von Japan.

Sr. Maj. d. Königs von
Bayern,

Sr. Kgl. Hoh. des Fürsten
zu Hohenzollern-Sigma-
ringen,

Sr. Kais. Maj. des Sult.
Abdul-Aziz.

Sr. Majest. des Königs
Ludwig I. von Portugal.

so wie vieler anderer Kaiserl., Königl., Fürstl. etc. etc. Höse.

Ein Theelöffel voll meines „Boonekamp of Maag-
Bitter“ genügt für ein Glas von ½ Liter Zuckerwasser.

Man hüte sich vor Falsifikaten.

Der „Boonekamp of Maag-Bitter“ ist in ganzen
und halben Flaschen und in Flacons acht zu haben in Danzig

bei Herrn C. W. H. Schubert, in Freystadt bei Herrn Robert Kiewitt,

sowie allenthalben bei den übrigen bekannten
Herren Debitanten.

Durch U. Kas. Sr. Majest. des Kaisers aller
Reusen nach Russland importirt.

für ganz Frankreich.

Dublin, Oporto, Paris, Wittenberg, Altona, Wien, Bremen,
1865. 1865. 1867. 1869. 1873. 1874.



Dr. Tiedemann's
Praeparata

Penisal

Mk.

Heute früh 10 Uhr wurde meine liebe Frau Babet, geb. von Franzius, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Danzig, den 19. Juni 1874.

4873) Max Bertram.

Heute Morgen 2 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden unser lieber Sohn Emil im Alter von 5 Jahren, welches wir tief betrübt, um stille Theilnahme bitten, anzugeben.

Langefeld, 19. Juni 1874.

Th. Prohl und Frau.

Heute Nacht 12 Uhr endete ein sanfter Tod die so schweren Leiden meines thren Gatten, des Rittergutsbesitzers, Premier-Lieutenant a. D.

Gustav Grunow, Alt-Tieck, im 52. Jahre seines Lebens.

Diese Anzeige widme ich im tiefsten Schmerz und um stille Theilnahme bittend im Namen der Hinterbliebenen den Verwandten und zahlreichen Freunden des Verbliebenen.

Alt-Tieck, den 18. Juni 1874.

Rosa Grunow, geb. Hammer.

Die Beerdigung findet am 21. Juni, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Friedhofe der evangelischen Kirche zu Konitz und die Ueberführung der Leiche am 20. Juni, Nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehause aus statt.

Zu Gust. Grunow's Buchhandlung (Bau Holtsch) in Voewenberg i. Sch. erschien in 2. verm. Auflage:

Die Amtsvorsteher, Gutsvorstände und Gemeindevorsteher

als Vermittler der Strafrechtspflege.

Handbuch für den amtlichen Verkehr der genannten Behörden mit der Staatsanwaltschaft.

Zusammengefasst von E. Stein, Königl. Staatsanwalt.

Preis 75 R.

Zweite vermehrte Auflage.

Wegen seiner klaren und verständlichen Auskunft, eingehenden Belehrung und nutzbringenden Brauchbarkeit Seitens mehrerer Herren Regierungs-Präsidenten sowohl wie auch zahlreicher Königl. Landrats-Amtler den betr. Beamten als zweckmäßiges Hilfsmittel zur Aufstellung warm empfohlen!

Bei frankirter Einsendung des Beitrages erfolgt Aufwendung franco. (4805)

Bau-Unternehmern empfehle hiermit

Balkenthüren, luftdichte, pro Satz 2½ R.

Kochplatten und Roststäbe, pro St. 1¼ R., 100 St.

4 R.

Nägel, geschmiedete platte und vierkantige,

Dachpappe von 1—25/8 R., extra starke 3½ R. pro Rute,

Drahtnägel in allen Sorten bis 8 Zoll lang.

Dachlack pro Fass 7½ R., Stein-kohlentheer 5½ R.

Cement, Portland, 4 R. pr. Fass, 400 St. englisch.

Dachfenster zu Pappe, Schiefer u. Pfannen à 1½ R., 2½ R. u. 3½ R.

Blei- u. Gussrohr zu Wasserleitung,

Pumpen in allen Sorten mit Messingventilen, pro Stück von 6½ R. an.

Röhrenbrunnen, starke mit Stahlspitze (ev. mit Triebbandfilter) für 10 Fuss Tiefe 17½ R.

15 20 R.

Ofen und Kocherde in grosser Auswahl zu den billigsten Preisen.

Rudolph Mischke, Danzig, Langgasse No. 5.

4812)

Da wir unser gut assortiertes Cigarren-Lager seit längerer Zeit noch bedeutend vergrößert haben, und somit allen Anforderungen in jedem Preise von 16—120 Thlr. per Mille nachzukommen im Stande sind, verfehlten wir nicht, hierdurch den Kenner, resp. wer auf was gutes und preiswerthes von Cigaren hält, auf unsere gut renommierte Firma hinzuweisen.

Besonders großes Lager in vorzüglichster Ware haben wir im Preise von 16, 18, 20, 25 Thaler per Mille und seine Havana-Cigarren zu 30 Thaler per Mille und verschiede davon von 1/10 Seilen ab.

Bei gefälliger Bestellung zur Probe ist nur Preis und ob leicht, mittel oder kräftig im Geschmack anzugeben.

Sawitzki & Altenkirch, 4804) Berlin, Karlstraße 28.

4805)

Cigarren-Offerte.

Echt Havana-Ausschuss pr. Mille 33½ R.

Manila-Ausschuss 12 u. 30

Tuba-Ausschuss 12

bei mindestens 1/10 Riste. Aufträge von aus-

wärts werden sofort effectuirt.

4805) Carl Krieger, Biegengasse 1.

Engl. Portland-Cement

Marke "Trehmann"

vorzüglich feine und höchst ergiebige Quali-

tät, offerirt billigst

(4472)

Herrn. Berndts,

Comtoir: Lastadie No. 3 und 4.

Harz-Oelfarbe, auf der Weltausstellung in Wien prämiert mit der

Verdienst-Medaille, dem höchsten Preis für billigen und witterungsbeständigen Anstrich.

Prospecta u. Musterkarten gratis u. free!

Berliner Harz - Oelfarbe - Fabrik.

Erste Fabrik Zweite Fabrik

Berlin N. Stolp in Pomm.

9515)

August Bolton, Wm. Miller's Nachfolger,

33/34 Admiraltätsstr. HAMBURG,

sowie der für ganz Preußen zur Schließung der Passage-Verträge für vorstehende Schiffe

bevollmächtigte und obrigkeitlich concessionirte Auswanderungs-Unternehmer

L. von Krüssler in Berlin, Invalidenstraße 66 c.

An die Sänger Danzigs.

Sämtliche Sänger Danzigs, welche zur Beteiligung an dem Provinzial-Sängerfest berechtigt sind, werden zu einer auf Sonnabend, den 20. Juni er., Abends 8 Uhr, im großen Gewerbehause-Saale stattfindenden General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Bertram. Brill. Frühling. Gebauer. Joetze. Loewens. Mix. Stein. Wolffsohn.

JANUS.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Errichtet am 1. Februar 1848.
Der Vereinsbericht pro 1873 ist erschienen:

	Rm. &	£
17,769 Lebensversicherungen mit	43,799,785. 00	141,052. 14
326 Leibrenten		
An Prämien	1,402,346. 09	
An Binsen	415,174. 50	
Für Sterbefälle wurden bezahlt	769,322. 00	
Reservefonds ultimo 1873	8,631,271. 58	
Grundkapital	1,500,000. 00	

Billige Prämien — 16½ % Dividenden.
Vierteljährliche und monatliche Zahlungen.
Rechenschaftsberichte, Prospekte &c. gratis bei
Herrn. Gronau, Danzig,
Gebr. Niemeier,
George Thiessen, Elbing,
Aron Wiebe, Tegelhof,
F. Lange, Kantor, Marienburg,
Wilh. Schmiede, Dirschau. (4748)

	Prämien exkl. der Einnahme für spätere Jahre	Thaler.
Binsen-Einnahme	1,416,161	154,689
		1,570,850
Capital-Reserve	1,227,072	1,349,778
Sonstige Reserven		2,576,850
Brandschäden, Verwaltungskosten &c.		1,148,560
Versicherungen in Kraft am 31. December 1873	894,203,161	
Zu jeder weiteren Auskunft sowie zur Entgegennahme von ländlichen und städtischen Versicherungs-Anträgen jeder Art sind stets bereit		
Danzig, den 6. Mai 1874.		

Die Haupt-Agentur der "Colonia" für die Provinz Preußen

G. Richter, Inspector der "Colonia", Hundegasse No. 102.

F. E. Grohte, Hauptagent, Jopengasse 3. (2030)

Die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank zu Berlin gewährt unkündbare hypothekarische Darlehen auf städtische und ländliche Grundstücke und zahlt die Valuta in baarem Gelde durch die General-Agenten Richd. Dührer & Co., Danzig, Milchkanngasse No. 6.

Besten frischen englischen Portland-Cement

ab Lager und Schiff offeriren billigst

Petzke & Co. Gundegasse 30. (3034)

Naunyn's Hôtel Neuenburg Westpr., am Markt.

Am 21. d. Mts. eröffne ich mein neu errichtetes Hotel nebst Weinstraße, Restaurant und Billard. In der Hoffnung, bei Einrichtung meines Etablissements allen Anforde-

rungen und Wünschen des reisenden und hiesigen Publikums Rechnung getragen zu haben, bitte ich, mit dem Versprechen pünktlichster und courantester Bedienung, um gütige Unterstützung meines Unternehmens.

Neuenburg, im Juni 1874.

Hochachtungsvoll Aug. Naunyn.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York

24. Juni. Hammonia, 1. Juli. Thuringia, 15. Juli. Pr. 165, II. Cajal Pr. 100.

Passagepreise: Zwischendeck nur Pr. 45.

Zwischen Hamburg und Westindien

nach St. Thomas, Curacao, Maracaibo, Sabanilla, Puerto Cabello, La Guaya, Trinidad, San Juan de Puerto Rico, Cap-Haïtien, Port au Prince, Gonaves, Puerto Plata und Colon, von wo via Panama Anschluss nach allen Häfen zwischen Balparaíso und San Francisco, sowie nach Japan u. China.

Germania, 23. Juni. Rhenania, 8. Juli. Bavaria, 23. Juli.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler

August Bolton, Wm. Miller's Nachfolger,

33/34 Admiraltätsstr. HAMBURG,

sowie der für ganz Preußen zur Schließung der Passage-Verträge für vorstehende Schiffe

bevollmächtigte und obrigkeitlich concessionirte Auswanderungs-Unternehmer

L. von Krüssler in Berlin, Invalidenstraße 66 c.

9515)

2. von Krüssler in Berlin, Invalidenstraße 66 c.

2. von Krüssler in Berlin, Invalid